

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat hat am 18.10.2000 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschuß wurde am 02.03.2000 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.03.2001 bis 30.03.2001 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 27.06.2001 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 23.08.2001 bis einschließlich 24.09.2001 öffentlich ausgelegt.

4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 14.11.2001 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 Abs. 2 BauGB am 2. DEZ. 2001 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 16. JAN. 2002



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 2.1.2002



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschuß des Gemeinderates vom 14.11.2000.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 02. JAN. 2002

